

Verlandscheine für Obst.

Der Kampf um die gerechte Verteilung.

Die noch immer unerträglichen Verhältnisse am Berliner Obst- und Gemüsemarkt haben uns veranlaßt, den Leiter der Reichs-Gemüse- und Obststelle über diese Zustände zu befragen. Leider kann vorläufig auf Besserung nicht gehofft werden.

Von einer Beschlagnahme der Obst- und Gemüseernte mußte wegen der leichten Verderblichkeit der Waren abgesehen werden. Aus dem gleichen Grunde hat man auch davon Abstand genommen, den Handel zu beschränken. Dagegen hat die Reichsstelle nichts unversucht gelassen, um die Waren da wo es not tut, unmittelbar zu erfassen. Dies gilt besonders von Obst, das in diesem Jahr in noch weit größeren Mengen als sonst den Marmeladenfabriken zur Verfügung gestellt werden muß, da wir für Brotaufstrichmittel in der Winterzeit sorgen müssen. In den nächsten Tagen wird ein Verlandschein für Obst eingeführt werden. Für jeden Obstversand durch Bahn, Schiff oder Wagen muß die Genehmigung der zuständigen Stelle eingeholt werden. Die zuständigen Stellen sind mit genauen Anweisungen versehen, so daß der Antragsteller sofort Bescheid bekommt. Wird der Antrag verweigert, so muß das Obst an eine von der Erlaubnisstelle bezeichnete, in dem Bezirk liegende Marmeladenfabrik versandt werden.

Nach Ansicht der Reichsstelle haben die in den letzten Tagen verfügten scharfen Aufsichtsmaßnahmen bereits eine Besserung gebracht, da die Kleinhändler nicht mehr als 2 Pfund an den einzelnen Käufer abgeben. Die Maßnahmen der Reichsstelle würden aber unseres Erachtens noch wirksamer sein, wenn der Polizeipräsident von Berlin bezw. das Kriegswucheramt, sich einmal die Frage vorlegen würden, ob es nicht richtiger wäre, bei Prüfungen von Händlern anstatt des für den Bezirk zuständigen Polizeireviere andere Reviere oder mehr eigene Beamte des Kriegswucheramtes heranzuziehen. Dasselbe würde sich für die Beaufsichtigung der Markthallen empfehlen.

P. E.

Das Kriegswucheramt hat angeordnet, daß folgende Obst- und Gemüsehandlungen zu schließen sind: Karl Deetz, Berlin, Spichernstr. 23; Karl Sommer, Schöneberg, Martin-Luther-Straße 81; Mathilde Gasse, Charlottenburg, Reichsstr. 2. Den Genannten ist der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs untersagt worden wegen Warenzurückhaltung und Kundenbevorzugung, Höchstpreisüberschreitung und Verlastungsverweigerung. Außerdem werden sie dem Strafrichter vorgeführt werden.